

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	€	€	€	€	€	8
36000.600000	Kosten für Veranstaltungen	1.200,00	1.416,10	216,10	216,10	0,00	Osterfeuer 2019 und Entsorgung
43100.590000	Veranstaltungen für Senioren/innen	3.000,00	3.207,94	207,94	0,00	207,94	Kosten für die Seniorenausfahrt, Seniorennachmittag sowie Seniorenweihnachtsfeier. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen durch Teilnehmerbeiträgen von 170 € entgegen.
45100.600000	Veranstaltungen für Kinder	1.000,00	1.346,00	346,00	0,00	346,00	Kosten für das Kindertheater am 8.12.2018 sowie für das Weihnachtsmärchen am 30.11.2019
63000.520000	Kauf von Geräten und Straßenschilder	500,00	623,79	123,79	123,79	0,00	Beschilderung Rosengarten, 2 neue SD Karten Tempomessgerät
70000.672000	Verwaltungskostenumlage des Amtes	5.200,00	5.251,00	51,00	0,00	51,00	Die Verwaltungskostenumlage wurde um 2,5 % angepasst.
76000.652000	Fernmeldegebühren	500,00	544,59	44,59	0,00	44,59	für das Dörpshus
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	10.900,00	11.002,00	102,00	0,00	102,00	Mehr Gewerbesteuerereinnahmen führen zu einer höheren Gewerbesteuerumlage
	Gesamt	22.300,00	23.391,42	1.091,42	339,89	751,53	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						751,53	Stand 31.12.2019